

Berliner
Beratungs &
Ombudsstelle
JUGENDHILFE

Informationen zur ombudtschaftlichen Beratung

Kienitzer Straße 110
D-12049 Berlin

T +49 (0)30 629 81 269

F +49 (0)30 629 81 330

E info@bbo-jugendhilfe.de

www.bbo-jugendhilfe.de

Die BBO Jugendhilfe **klärt über Rechte und Verfahren in der Jugendhilfe auf** und unterstützt junge Menschen und ihre Familien in Konfliktsfällen. Angeboten wird eine **unabhängige**, für die Betroffenen **kostenfreie** und **vertrauliche** Beratung. Junge Menschen und ihre Familien können sich an die Fachkräfte der BBO Jugendhilfe wenden, wenn sie ihre Rechte nicht hinreichend geachtet sehen:

- Habe ich auch nach dem 18. Geburtstag einen Anspruch auf Jugendhilfe-Unterstützung?
- Wieso finden Hilfeplangespräche zum Teil ohne mich als Elternteil statt?
- Darf ich mitbestimmen, bei welchem Träger mein Kind im BEW untergebracht wird?
- Mir wurde Taschengeld in meiner Einrichtung gekürzt. Darf das geschehen?
- Mein Antrag auf Jugendhilfeleistung wurde abgelehnt, was nun?

Die BBO Jugendhilfe **vermittelt** sowohl in Fällen der Uneinigkeit mit dem Jugendamt als auch bei Problemen mit dem betreuenden freien Träger.

Mehr Informationen finden Sie online unter www.bbo-jugendhilfe.de